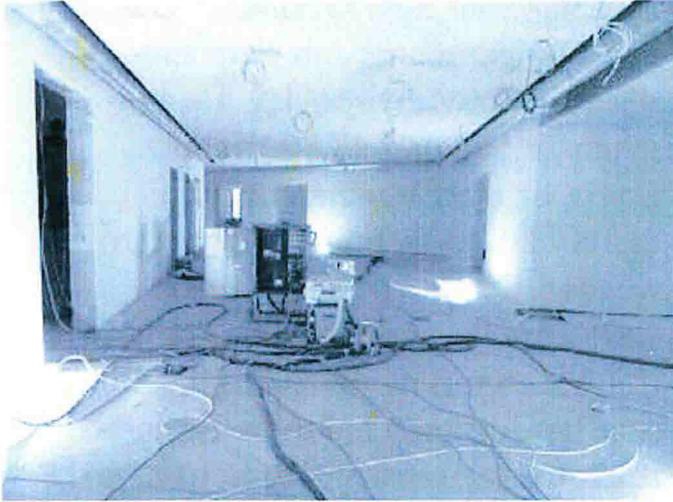


+ + + Kindergarten + + Neues vom Müllberg im Frederikspark + +



Der Trockner läuft im neuen Kindergarten

men, um uns den Umzug zu erleichtern. Danke für Ihre Unterstützung. Somit bleibt es spannend, wie es mit dem Neubau der Ev.-Luth Kita Johannes weitergeht.

*Nina Mangold
(Kita-Leitung)*

Waffen, Drogen, Abfall

- damit erbeuten Kriminelle weltweit das meiste Geld.¹ Um eine Anschauung davon zu bekommen, muss man nicht bis Neapel fahren, wo die Mafia Abfall verbuddelt hat² und auch nicht bis nach Polen, wo Müll aus Deutschland auf illegalen Deponien verbrannt wird.³ Bei uns in Friedrichsgabe wird gerade sichtbar, dass Straftaten mit dem Abfall auch vor unseren Türen passieren. Und dabei drängt sich die Erkenntnis auf, dass dies nur möglich gewesen ist, weil die zuständige Behörde nicht zügig gehandelt hat:

Im Jahre 2008 hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) der W.A.Gieschen Containerdienst GmbH gestattet, 1900 Tonnen Bauschutt auf dem Gelände „Am Umspannwerk“ zu lagern, aber nur kurzzeitig - nämlich weniger als ein Jahr lang. Die GmbH ging bereits im Jahre 2009 in die Insolvenz und im Jahre 2012 wurde die

Betriebsgenehmigung auf Frau Christine Gieschen übertragen. Das LLUR hat ihr seinerzeit auch noch die Erlaubnis erteilt, zusätzlich 15 Tonnen Bitumengemische, Teergemische und teerhaltige Abfälle für kurze Zeit auf dem Gelände zu lagern. Mitte 2017 hat Herr Gad Rüdiger Gieschen dem LLUR mitgeteilt, dass er die Firma Gieschen Transporte übernommen hat.

Das LLUR ist nicht nur die Genehmigungsbehörde. Das Landesamt hat auch die Pflicht, den Betrieb des Zwischenlagers zu überwachen⁴ und ein Zuwiderhandeln „abzuwehren“ (so heißt es im Gesetz.⁵

Dafür stehen dem Amt die Fülle der behördlichen Zwangsmittel zur Verfügung:

Das Amt kann Bußgelder verhängen. Es kann den Betrieb untersagen, weil der Betreiber

+ + Der Müllberg im Frederikspark + + + + + Waffen, Drogen, Abfa

gegen Auflagen verstößt. Es kann auch die Stilllegung angeordnet werden. Und schließlich kann das LLUR die Beseitigung der Ablagerungen verlangen.⁶ Dies alles hätte die Behörde mit den Zwangsmaßnahmen nach dem Landesverwaltungsgesetz durchsetzen müssen. Und wenn dies aus irgendwelchen Gründen nicht geklappt hätte, dann hätte die Behörde die Möglichkeit der Ersatzvornahme gehabt.⁷ Wenn die Firma Gieschen den Abfall trotz einer Anordnung nicht beseitigt, dann kann das Landesamt z.B. einen Unternehmer beauftragen, den Abfall auf die Deponie zu bringen und kann die Kosten der Firma Gieschen in Rechnung stellen.

Trotz der gesetzlich gegebenen Macht, die Einhaltung der Genehmigung zu erzwingen, lagern seit weit mehr als einem Jahr etwa 15.000 bis 25.000 cbm gemischte

Bauabfälle auf dem Gelände.⁸ Das sind - umgerechnet mit dem spezifischen Gewicht von 1,9⁹ - zwischen 28.500 und 47.500 Tonnen. Damit ist die Genehmigung um das 10- bis 16-fache überschritten worden. Das LLUR hat dazu erklärt, dass ihr der Verstoß gegen die Genehmigung bekannt gewesen sei. Die Zustände auf dem Gelände seien trotz intensiver Kontrollen im vergangenen Jahr eskaliert.¹⁰ Dies ist das Eingeständnis, dass zwar kontrolliert worden ist, dass effektive Maßnahmen aber nicht unternommen worden sind.

Damit ist festzustellen:

Das LLUR hat durch das Unterlassen des gebotenen Einschreitens objektiv dazu beigetragen, dass die Bauabfälle illegal abgelagert werden konnten.

Die Staatsanwaltschaft Kiel bewertet diesen Vorgang „... lediglich um ein ‚normales‘, wenn auch ärgerliches, Umweltdelikt – nicht um

Andrea Kruse &
H.-J. Kruse - GBR



Praxis für physikalische Therapie
Ulzburger Straße 563 • 22844 Norderstedt
Tel.: (040) 526 67 73

Öffnungszeiten:

Mo.-Do 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰-19⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr und 13⁰⁰-16⁰⁰ Uhr

- Krankengymnastik
- Chirogymnastik
- n. Dr. med. Laabs
- Massagen
- Lymphdrainage
- Fango-original 53°C
- Heißluft
- Eisanwendungen
- Bindegewebsmassagen
- Fußreflexzonenmassagen
- med. Fußpflege
- man. Therapie (MT)
- Sportphysiotherapie
- Akupunkt-Meridian-
- Massage nach Penzel
- Shiatsu

Sa. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Massagen mit Wärmeanwendung nach Wahl,
inkl. Frühstück, im Abo mit Voranmeldung.

schwere Kriminalität.“¹¹
Dabei wird der kriminelle Gehalt der Tat erheblich unterschätzt:

Beim Betrieb des Zwischenlagers ist der Tatbestand des Betruges – und zwar in einem besonders schweren Fall gem. § 263 Abs. III Ziff. 1 und Ziff. 2 StGB¹² verwirklicht worden. Dieses Delikt ist immerhin mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bedroht.

Dies sind die Anhaltspunkte für einen schweren Betrug:
Der Firma Gieschen ist durch das LLUR genehmigt worden, Abfälle anzunehmen, diese zwischenzulagern und sie sodann zu einer endgültigen, abschließenden Entsorgung einer Deponie zuzuführen. Sie ist Abfall-Entsorger, Sammler und Beförderer.¹³ Es darf unterstellt werden, dass die Firma Gieschen mit der Übernahme der Abfälle vom Abfallerzeuger regelmäßig die (gesetzliche und vertragliche) Verpflichtung zu deren weiteren, ordnungsgemäßen Entsorgung übernommen hat. Dies ist jedenfalls das Geschäftsmodell der legal arbeitenden, privatwirtschaftlichen Entsorgungsfirmen. Sie übernehmen den Abfall und verbringen ihn auf



Der Müllplatz im Norden des Frederiksparks

eine Deponie. Dafür erheben die Entsorger ein Entgelt, das neben den Kosten für die Übernahme und Zwischenlagerung auch alle weiteren Kosten der Entsorgung umfasst. Dies sind die Deponiegebühren und diese machen einen wesentlichen Teil der gesamten Kosten aus. Die Deponiegebühren decken alle Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Deponie ab, inklusive der geschätzten Kosten für die Stilllegung und Nachsorge für die Dauer von mindestens 30 Jahren.¹⁴

Es kann abgeschätzt werden, in welchem Umfang die Firma Gieschen mit der Übernahme der Abfälle Deponiekosten erhoben hat: Bei den Abfällen, die auf dem Gelände lagern, handelt es sich vornehmlich um gemischte Bauabfälle. Die Entsorgung von einem Kubikmeter gemischter Bauabfälle kostet bis

zu 50 € Deponiegebühren.¹⁵ Legt man eine mittlere Lagermenge von 20.000 Kubikmetern zugrunde, dann hat die Firma Gieschen rund 1 Million € Deponiekosten von den Abfallerzeugern eingezogen. Sie hat 1 Million Euro einkassiert, ohne ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Abfallerzeugern zu erfüllen. Bei diesen ist auch ein entsprechender Schaden in Form der Vermögensgefährdung entstanden. Sie sind mit der vertraglichen Übernahme der Entsorgung durch die Firma Gieschen nicht von ihrer gesetzlichen Entsorgungspflicht befreit, sondern sind weiterhin verpflichtet. Dies ist ausdrücklich so in § 22 KrWG geregelt. Die Abfallerzeuger müssen daher damit rechnen, erneut Aufwendungen für die endgültige Entsorgung zu haben¹⁶ und zwar nicht nur in Höhe der Deponiekosten, sondern zusätzlich der Kosten für die Verbringung des Abfalls von dem Grundstück Am Umspannwerk zu der Deponie.

Der Bürger kann sich der „ewigen“ Verpflichtung für die abschließende ordnungsgemäße Beseitigung des Abfalls nicht entledigen. Ihn schützt auch nicht, dass er einen zertifizierten Abfallentsorger beauftragt hat. Dies macht die Verpflichtung der Behörde zur Überwachung dieser

Abfallentsorger umso bedeutsamer und es ist empörend, dass das LLUR seine Aufgabe nicht erfüllt hat.

Winfried Günnemann, Norderstedt,
den 13.12.2019

(1) https://www.deutschlandfunkkultur.de/illegale-abfalltransporte-das-geschaefit-mit-dem-muell.1001.de.html?dram:article_id=406288

(2) https://de.wikipedia.org/wiki/Giftmüll_bei_Neapel

(3) <https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/polen-illegaler-abfall-101.html>

(4) § 2 Abs. 2 Ziff. 4 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach abfallrechtlichen Vorschriften (LAbfWZustVO) vom 11.7.2007

(5) § 9 Satz 1 Ziff. 2 LAbfWZustVO

(6) § 20 Bundesimmissionsschutzgesetz

(7) § 238 Landesverwaltungsgesetz

(8) Hamburger Abendblatt, Ausgabe Norderstedt vom 2.10.2019, Seite 25

(9) https://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Formularservice/33_A_Umrechnungsfaktoren.pdf

(10) Hamburger Abendblatt, Ausgabe Norderstedt vom 1.10.2019, Seite 23

(11) Hamburger Abendblatts, Ausgabe Norderstedt vom 5.10.2019, Seite 17

(12) betr. Gewerbsmäßigkeit bzw. wegen eines Vermögensverlustes großen Ausmaßes

(13) gem. §56 Abs. 2

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

(14) s. § 44 KrWG

(15) <https://www.my-hammer.de/preisradar/was-kostet-bauschutt-entsorgen/>

(16) (s. BVerwG, Urteil vom 28.6.2007, 7 C 5.07 „Ewigkeitshaftung“